



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gesundheitsdatennutzung - Informationelle Selbstbestimmung

Aktuell seit 27.03.2026 16:27:21

**Angegeben von:**

Brainlab SE (R002216) am 27.06.2024

**Beschreibung:**

Schon beim Datenerfassen sollte klar sein, welche Art von Daten von wem für welche Zwecke genutzt werden kann. Erforderlich ist eine sinnvolle Datenmatrix, welche die unterschiedlichen Datenarten und -zugangswege z.B. hinsichtlich einwilligungsbasierter oder -freier sowie Opt-Out-Verarbeitungen, und sowohl die Primär- als auch Sekundärnutzung abbildet. Zentraler Baustein hierfür sollte ein granularer „Broad Meta Consent“ sein. Entsprechend könnte das Datencockpit die Einwilligungsgrundlage über ein breiteres Spektrum an Lösungsmöglichkeiten regeln.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

GDNG [alle RV hierzu]